

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/216/2019

öffentlich

Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Anemonenweg Hier: Antrag der Anlieger vom 21.09.2019

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz	06.11.2019	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	18.11.2019	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Herr Helge Kusch, Anlieger des Anemonenweges, beantragt mit Schreiben vom 21.09.2019 bauliche verkehrsberuhigende Maßnahmen am Anemonenweg. Begründet wird dieser Antrag mit dem hohen Verkehrsaufkommen und der Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten sowie der damit einhergehenden verkehrsgefährdenden Situationen. Zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der dortigen 30iger Zone seien bauliche Maßnahmen mehr als "überfällig". Gleichlautende Anträge sind vom Antragsteller bzw. von den Anliegern bereits in den Jahren 2008 und 2015 mit der gleichen Argumentation gestellt worden. Nach Behandlung im Fachausschuss wurden diese jedoch jeweils abgelehnt.

Wie bei derartigen Anträgen üblich, ist zur Vorbereitung seitens der Verwaltung eine verdeckte Verkehrserfassung über mehrere Tage (Mittwoch bis Montag, außerhalb der Ferienzeiten) nach Absprache mit dem Antragsteller veranlasst worden.

Die sogenannte V 85 (d.h., eine Geschwindigkeit, welche von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird) ergab einen Wert von 31 km/h, die durchschnittliche Verkehrsbelastung lag bei 480 Fahrzeugen; werktags bei rd. 550 Fahrzeugen. Der Schwerlastanteil betrug 3 %. Diese Ergebnisse stellen für eine 30iger Zone einen Normalwert, wenn nicht sogar einen guten Wert dar. Sowohl die Fahrzeugbelastung als auch die gemessenen Geschwindigkeiten sind sogar leicht gesunken.

Wie schon mehrfach dargelegt, sind sämtliche mögliche Verkehrsmaßnahmen, wie Beschilderungen und Markierungen, bereits getroffen worden. Eine Verkehrsüberwachung findet in unregelmäßigen Abständen statt. Weiterer Handlungsbedarf verkehrsbehördlicher Art besteht nicht.

In vergleichbaren Fällen wurden deshalb weitergehende bauliche Maßnahmen, wie nunmehr beantragt, ebenfalls nicht beschlossen. Aus diesem Grunde wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Unabhängig hiervon bleiben natürlich die Auswirkungen und weitere Planungen hinsichtlich der Erschließung neuer Baugebiete südlich des Amselweges. Inwieweit hier die beispielsweise in der Radwegereise diskutierte Ausweisung zusätzlicher Radwegeverbindungen nötig und möglich ist, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich mit dieser Thematik ein Verkehrsplanungsbüro beschäftigen sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Durchführung baulicher Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Anemonenweg wird abgelehnt.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		Betrag:
	Nein	X	

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2019 zur Verfügung:

	Ja		Produkt-Nr.:
	Nein	X	

Folgejahre	Ja	
	Nein	X

Anlagenverzeichnis:

Antrag_Anlieger